

2. Ausgabe.

-----

21. Jahrgang. Wien, Donnerstag, 18. Juli 1918. Nr. 110.

Auszeichnung des Schauspielers Amon. Der Gemeinderat beschloss in seiner vertraulichen Sitzung nach einem Berichte des VB. Hierhammer dem Schauspieler am Deutschen Volkstheater Anton Amon in Anerkennung seiner Verdienste um die Pflege der Wiener Schauspielkunst und seiner bewährten Tätigkeit auf humanitärem Gebiete das Bürgerrecht mit Nachsicht der Taxen zu verleihen.

-----

Kommunale Auszeichnungen. Der Gemeinderat hat nach einem Antrage des GR. Schwer beschlossen, dem Pfarrer zu St. Jakob im 21. Bezirke, Alois Patzak anlässlich seines 25 jährigen Jubiläums als Pfarrverweser, in Würdigung seiner mehr als 15 jährigen Seelsorgetätigkeit, sowie in Anerkennung seiner langjährigen erspriesslichen Wirksamkeit als Ortsschulrat des 21. Bezirkes und seines segensreichen Wirkens auf dem Gebiete der privaten Wohltätigkeit die grosse goldene Salvatormedaille und nach einem Antrage des StR. Spalowsky der Frau Anna Paulitschke, Vorsteherin der Sektion Mariahilf des Frauen-Wohltätigkeitsvereines in Wien anlässlich der Feier ihrer 25jährigen Mitgliedschaft bei dem genannten Vereine in Würdigung ihrer hervorragenden Verdienste auf humanitärem Gebiete die grösse goldene Salvatormedaille zu verleihen.

-----

Von der städtischen Beamtenschaft. Der Gemeinderat hat in seiner vertraulichen Sitzung nach Anträgen des VB. Hoss beschlossen: In Anerkennung ihrer hervorragenden Dienstleistung während des Krieges werden im Stände des Veterinär-Amtes dem Veterinär-Amts-Vizedirektor Dr. Ludwig Bausenwein der 7. Rangsklasse ad personam die systemisierten Bezüge der städtischen Beamten der 6. Rangsklasse bewilligt; der Titel eines Veterinär-Amts-Ober-Inspektors verliehen; den Veterinär-Amts-Inspektoren Anton Himmelbauer, Dr. Gustav Dexler, Dr. Franz Spindler, Dr. Moriz Lederer und Johann Juritsch; die Ober-Tierärzte Alois Felkel und Dr. Anton Nepustil ad personam zu Veterinär-Amts-Inspektoren in der 7. Rangsklasse ernannt; den städtischen Ober-Tierärzten Dr. Adolf Wenzel, und Dr. Rudolf Harabath der Titel „städt. Veterinär-Amts-Inspektor“ verliehen; der städtische Bezirks-Tierarzt Adolf Petter ad personam zum städtischen Ober-Tierarzt in der 8. Rangsklasse ernannt und weiters den Rechnungsräten Georg Koller, Karl Schaubert und Johann Oheralin Anerkennung ihrer besonders erspriesslichen Dienstleistung der Titel eines Oberrechnungsrates verliehen. Die Rechnungs Oberrevidenten Karl Haydt und Emil

Hermann werden für ihre ausserordentliche Dienstleistung ad personam zu Rechnungsräten befördert und dem Oberrechnungsrate Heinrich Winkler wird in Würdigung seiner besonderen Tätigkeit eine in die Pension einrechenbare Pensionszulage genehmigt.

-----

Probeweise Einführung des schulärztlichen Dienstes im 6. und 15. Bezirke. Der Stadtrat beschäftigte sich heute über Antrag des StR. Dr. Haas in eingehender Weise mit der Frage des schulärztlichen Dienstes. Durch die grosszügige Schaffung des städtischen Jugend- und Wohnungsamtes, der Bezirkszentrale für Tuberkulosenfürsorge, der geplanten Errichtung von Heilstätten für Tuberkulose u.s.w. hat die Gemeindeverwaltung ihre Opferwilligkeit und ihr grosses Verständnis für die städtischen und sozialhygienischen Aufgaben nach dem Kriege im Interesse der Volkswohlfahrt bewiesen. In einer Hinsicht, als Ausgestaltung der Jugendfürsorge erschien noch eine Ergänzung nötig, nämlich die Erweiterung des schulärztlichen Dienstes in den städtischen Volks- und Bürgerschulen. Hierbei sei ausdrücklich hervorgehoben, dass lange vor Einführung der Schulärzte in Deutschland in Wien der Schulhygiene stets die grösste Beachtung geschenkt wurde, wenn es auch keine besonderen Schulärzte gab, sondern diese Aufgaben den städtischen Bezirksärzten übertragen wurden. Daraus erklärte sich auch, dass der k.k. Bezirksschulrat in Wien die Einführung eigener Schulärzte bisher nicht für notwendig erklärte und mit Befriedigung feststellte, „dass die Schulhygiene in Wien in achtungsgebietender Weise ihre Pflege findet.“ Trotzdem sollte im Jahre 1914 ein erweiterter schulärztlicher Dienst und zwar probeweise im 17. Bezirke eingeführt werden zu welchem nicht nur die Bezirksärzte, sondern alle städtischen Ärzte gegen besondere Honorierung herangezogen werden sollten. Der Kriegsausbruch machte auch dies wie so vieles andere unmöglich und gaben glücklicherweise die Gesundheitsverhältnisse der Schulkinder keinen unmittelbaren Anlass zu einer dringenden Einführung dieser Reform so erfordert doch die Sorge für den Wiederaufbau der durch den Krieg schwer geschädigten Volkskraft in Ausgestaltung einer grosszügig durchgeführten Jugendfürsorge sofort nach Wiedereintritt friedlicher Verhältnisse auch die allgemeine Einführung eines erweiterten schulärztlichen Dienstes. Um aber diese Einführung im gegebenen Zeitpunkte nicht durch Vorarbeiten und Versuche verzögern zu müssen, sondern sofort mit einem erprobten schulärztlichen Dienste einsetzen zu können ist es notwendig schon jetzt wenigstens in zwei Bezirken diesen Dienst probeweise einzuführen. Infolge von Einberufungen von Aerzten im 17. Bezirk

kommt dieser Bezirk derzeit nicht in Frage, dafür ist es aber möglich, im 6. und 15. Bezirke mit der Neueinführung zu beginnen. Bezüglich des ärztlichen Personales besteht kein Hindernis, da im 15. Bezirk bei zwölf Schulen mit 97 Klassen 4122 Schülern 5 Aerzte zur Verfügung stehen, im 6. Bezirk bei 14 Schulen und 108 Klassen mit einer Schülerzahl von 4211, 3 Aerzte, ein Verhältnis, das als sehr günstig bezeichnet werden muss. Die Kosten für die Aerzte werden im 15. Bezirk 4117 Kronen, im 6. Bezirk 4637 Kronen betragen. Dazu kommen noch Kosten für Wagen, Messapparaten, Schulrettungskästen, Drucksorten etc. mit 2500 Kronen in jedem Bezirk so dass die Gesamtausgaben beiläufig 14.000 Kronen betragen.

Nach einer eingehenden Debatte, an welcher sich die StRe. Spalowsky, Schwer, Tomola, VB: Hoss, Hohensinner, Müller und Knoll beteiligten, wurden nachstehende Anträge des Referenten StR. Dr. Haas einstimmig angenommen: Der erweiterte schulärztliche Dienst umfasst: Die Feststellung der körperlichen und geistigen Beschaffenheit aller die Schule besuchenden Kinder zwecks Berücksichtigung derjenigen Umstände, die von allgemeinen hygienischen Standpunkte oder aus Anlass des Schulbesuches oder im Zusammenhange mit dem Unterrichte, deren Gesundheit nachteilig beeinflussen können.

die periodische Untersuchung der hiebei einer dauernden ärztlichen Ueberwachung bedürftig erkannte Kinder der 1. Volksschulklasse und die fallweise vorzunehmende Untersuchung solcher Kinder höherer Klassen die einer solchen Untersuchung nach den Beobachtungen bedürftig erscheinen, welche die Lehrpersonen oder der Amtsarzt bei Revisionen oder bei der zweimal im Schuljahre vorzunehmenden Wägung und Messung der Kinder gemacht haben.

Die Beratung der Eltern oder deren Stellvertreter auf Grund des Ergebnisses dieser Untersuchungen insbesondere auch hinsichtlich der Berufswahl beim Austritt des Kindes aus der Schule.

Die Verhütung und Bekämpfung ansteckender Krankheiten.

Die periodische sanitäre Revision aller Schulräume.

Die Beratung des Lehrkörpers in schulärztlichen Fragen.

Der Dienst ist von allen städtischen Amtsärzten einschliesslich der Bezirksärzte zu versehen. Jedem Amts- arzte ist eine bestimmte Anzahl Schulen in seinem Dienstsprengele zuzuweisen, die womöglich in der Nähe seiner Wohnung oder seines Amtlokales gelegen sind.

-----

Rekonvaleszentenheim Steinklamm. Nacheiner Mitteilung des StR. Dr. Haas wird bereits am nächsten Montag mit dem Belage des Rekonvaleszentenheimes Steinklamm und zwar vorläufig mit weiblichen Personen vom 12. Jahre an begonnen.

-----